

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0114

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Nievern	öffentlich	01.09.2022
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	06.09.2022

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Nievern zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Für das Nieverner Frühlingsfest 2022 sind folgende weitere Spenden geleistet worden:

1. Die Firma archimedes Leasing GmbH, 56130 Bad Ems, spendete 150,00 €. Zwischen der Ortsgemeinde Nievern und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.
2. Herr Markus Münch, 56132 Nievern, spendete 200,00 €. Zwischen der Ortsgemeinde Nievern und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Geldspende durch die Firma archimedes Leasing GmbH in Höhe von 150,00 € wird zugestimmt.

2.) Der Geldspende durch Herrn Markus Münch in Höhe von 200,00 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister